

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Auf der Grundlage der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Gemeinde Süderbrarup einen Lärmaktionsplan erarbeitet.

Der Entwurf dieses Planes mit den dazugehörigen Lärmkarten liegt in der Zeit

**vom 01.02.2025 bis zum 28.02.2025**

während der Dienststunden im Ordnungsamt des Amtes Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG17 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Der Lärmaktionsplan ist auch im Internet unter [www.suederbrarup.de](http://www.suederbrarup.de) einzusehen. Stellungnahmen, Fragen und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

(Kutz)  
Amtsvorsteher



Aushang am: 03.02.2025  
Abzunehmen am: 03.03.2025  
Abgenommen am: